

Anlage**Projektprogramm gemäß § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes****1. Schlüsselaufgaben der SIAK**

- Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluierung von Aus- und Fortbildung für das Bundesministerium für Inneres
- Ausbildungskooperationen im internationalen Bereich (CEPOL, MEPA, AEPC, MOEL, FRONTEX u.a.)
- Planung, Organisation und Produktion von technischen Unterrichtsmedien (unter den Gesichtspunkten von e-Learning / Video-Unterstützung)
- Psychologische Personalauslese für das Bundesministerium für Inneres
- Psychologische Beratung und Betreuung aller Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres, allgemein und in kritischen Situationen
- Bereitstellung von strukturiertem Wissen (Aufbereiten von Informationen und Daten) für das Bundesministerium für Inneres
- Empfänger der Leistungen der SIAK sind das Bundesministerium für Inneres, andere Bundesministerien, die Länder, die Städte und Gemeinden, internationale Organisationen, juristische und natürliche Personen.

2. Rechtsgrundlagen

- § 11 des Bundesgesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz - SPG), BGBl. I Nr. 566/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2006
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über den Sicherheitsakademiebeirat (Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung), BGBl. II Nr. 74/2001
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Verordnung über den Zugang zu Bildungsangeboten der Sicherheitsakademie (Sicherheitsakademie-Bildungsverordnung – SIAK-BV) erlassen und Sicherheitsgebühren-Verordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 224/2004
- Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), BGBl. I Nr. 333/1979, in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2006
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2006
- Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst und die Verwendungsgruppen E 2a und E 1, BGBl. II Nr. 433/1999, in der Fassung BGBl. II Nr. 315/2005
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Grundausbildung für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung (Grundausbildungsverordnung - Allgemeine Verwaltung des BMI), BGBl. II Nr. 342/2004
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Pädagogische Ausbildung von Lehrenden des Exekutivdienstes“ der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, Wien, sowie über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes“ und „Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes“, BGBl. II Nr. 295/2003

3. Ziele der SIAK**3.1 Strategische Ziele**

- Die Sicherheitsakademie versteht sich als Kompetenzzentrum für Bildungsleistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Ziel dieser Bildungsleistungen ist die Sicherstellung der Professionalität der Bediensteten des Ressorts bei der Aufgabenerfüllung. Unter Professionalität ist dabei sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen.
- Die Sicherheitsakademie fördert in besonderer Weise Menschenrechtsbildung und Polizeietik im Zusammenwirken mit praktischer Aufgabenerfüllung.
- Die Sicherheitsakademie wirkt aktiv an der Weiterentwicklung europäischer Standards im internationalen polizeilichen Bildungswesen mit.
- Die Sicherheitsakademie bietet ihre Leistungen auch Dritten an.

3.2 Fachbezogene Ziele

- Die Sicherheitsakademie verfolgt bei der fachlichen und methodischen Entwicklung von Aus- und Fortbildungen einen ganzheitlichen Ansatz. Darunter ist ein einheitliches, stimmiges Bildungskonzept für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres zu verstehen.
- Die Sicherheitsakademie gestaltet die von ihr angebotenen Leistungen durch permanente Reflexion gesellschaftlicher, technologischer, wissenschaftlicher und praktischer Entwicklungen. Erwachsenengerechte Methoden und lebensbegleitendes Lernen stehen dabei im Vordergrund.

3.3 Managementziele

- Die Führungskräfte der Sicherheitsakademie berücksichtigen die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch respektvollen und wertschätzenden Umgang. Vertrauen und Teamorientierung schaffen Sicherheit in der Aufgabenerfüllung.
- Die Aufgabenerfüllung orientiert sich an effizienten und effektiven Arbeitsabläufen sowie entsprechendem Ressourceneinsatz. Dabei ist die Evaluierung der Abläufe ein Element aktueller Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

4. Leistungskatalog

- Grundausbildungen in Kurstagen:

2007: 11 299	2008: 10 529	2009: 10 001	2010: 10 188
--------------	--------------	--------------	--------------

Die Anzahl der Kurstage entspricht der Bedarfsplanung durch die Personalabteilung des BMI. In dieser Periode sind im Gegensatz zur vorausgehenden auch E1-Kurse geplant.

- Fortbildungen in Kurstagen:

2007: 4 858	2008: 3 561	2009: 4 311	2010: 4 289
-------------	-------------	-------------	-------------

- Lehreraus- und Fortbildung in Kurstagen:

2007: 136	2008: 136	2009: 136	2010: 136
-----------	-----------	-----------	-----------

- e-Learning und Video – Anzahl der produzierten Module:

2007: 12	2008: 12	2009: 12	2010: 12
----------	----------	----------	----------

- Psychologische Personalauslese

2007: 4 750	2008: 5 230	2009: 4 750	2010: 4 970
-------------	-------------	-------------	-------------

- Psychologische Betreuung und Beratung

2007: 130	2008: 120	2009: 120	2010: 120
-----------	-----------	-----------	-----------

- Führung der Bibliothek und Fachdokumentation der SIAK

- Ausbildungskooperationen im internationalen Bereich

- Forschung

Nach dem organisatorischen Aufbau des 2003 neu errichteten Institutes für Wissenschaft und Forschung soll in Abstimmung mit dem Sicherheitsakademiebeirat gemäß § 1 Abs. 1 Z 4 der Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung, BGBl. II Nr. 74/2001, ein mehrjähriges Forschungsprogramm umgesetzt werden.

- Bildungscontrolling

5. Leistungskennzahlen

Der quantitative Leistungsabgleich ergibt sich aus dem Soll-Ist-Vergleich der Zahlen in den Punkten 4, 6 und 7 des Projektprogrammes und aus den spezifischen Aufträgen des Controlling-Beirates.

Weitere Angaben zu den Leistungen der SIAK sind insbesondere dem jährlichen Sicherheitsbericht der Bundesregierung gemäß § 93 SPG und dem zweijährigen Gleichbehandlungsbericht der Bundesregierung gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu entnehmen.

Für die Organisationseinheit werden folgende weitere Leistungskennzahlen definiert:

- Bedarfsorientierung der durch die SIAK durchgeführten Fortbildungen

Einschätzung der Teilnehmer auf Feedbackbögen hinsichtlich der Anwendbarkeit/Verwertbarkeit und Umsetzbarkeit der Fortbildungen

4-stufige Skala, Maximum = 1,0, Minimum = 4,0

2007	2008	2009	2010
1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30

- Gesamtbewertung der Inhalte der VB/S Grundausbildungen

Grundlage sind standardisierte Feedbacks der Teilnehmer im Zusammenhang einer umfassenden Evaluation der Lehrgänge.

2007	2008	2009	2010
2,2	2,2	2,2	2,2

- Beurteilung der Anforderungen an Teilnehmer der VB/S Grundausbildungen

2007	2008	2009	2010
2,1	2,1	2,1	2,1

- Beurteilung des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden durch Teilnehmer an VB/S Grundausbildungen

2007	2008	2009	2010
2,9	2,8	2,7	2,6

- Lernzeit im e-Learning

Lernzeit ist jene Zeit, die Benutzer des SIAK Campus dazu verwenden Lernobjekte durcharbeiten sofern diese Zeit vom Learning Management System erfasst wird.

Angabe in Stunden pro Kalenderwoche

2007	2008	2009	2010
100	120	150	180

6. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen

Planstellenvorschau 2007 - 2010					
	Iststand	Vorschau			
	2006	2007	2008	2009	2010
Beamte/Verwendungsgruppe					
A1	11	11	11	11	11
A2	9	10	10	10	10
A3	5	17	17	17	17
A4					
E1	31	30	30	30	30
E2a	180	168	168	168	168
E2b	12	12	12	12	12
Summe Beamte	248	248	248	248	248
Vertragsbedienstete /Entlohnungsgruppe					
v1	2	4	4	4	4
v2	4	4	4	4	4
v3	3	7	7	7	7
v4	7	9	9	9	9
h1					
h2	3	4	4	4	4
h3	2	1	1	1	1
h4	9	8	8	8	8
h5	34	30	29	28	27
Summe Vertragsbedienstete	64	67	66	65	63
Gesamtsumme	312	315	314	313	312

Erläuterungen zu Punkt 6:

Zum Iststand kommt noch eine v3 Planstelle aus dem Punkt 3.3 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes.

Im Jahr 2006 ist die Aufnahme von 8 Lehrlingen vorgesehen.

7. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Ausgaben und erzielbaren Einnahmen

Beträge in Millionen Euro

		Ausgaben				
		BVA 2006	2007	2008	2009	2010
UT 0	Personalausgaben	14,155	14,517	14,923	15,343	15,776
UT 3	Anlagen	0,005	1,000	0,390	0,400	0,050
UT 6	Förderungen	0,005	0,150	0,350	0,150	0,100
UT 7	Gesetzliche Verpflichtungen	0,327	0,290	0,298	0,307	0,316
UT 8	Aufwendungen	5,602	7,020	7,044	6,847	6,848
Summe der Ausgaben		20,094	22,977	23,005	23,047	23,090
		Einnahmen				
UT 4	Einnahmen	0,295	0,420	0,448	0,490	0,533
UT 7	Bestandswirksame Einnahmen	0,005	0,005	0,005	0,005	0,005
Summe der Einnahmen		0,300	0,425	0,453	0,495	0,538
Saldo		-19,794	-22,552	-22,552	-22,552	-22,552

Erläuterungen zu Punkt 7:

UT 0: Grundlage der Berechnung sind die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung, BGBl. II Nr. 50/1999 in der Fassung BGBl. II Nr. 302/2006.

Kalkuliert wurde eine folgejährliche Steigerungsrate von 3,0 vH, die sich aus 2,0 vH Gehaltsanpassung und 1,0 vH Struktureffekt zusammensetzt.

UT 3: Das in der Vorperiode begonnene Programm zur Adaptierung und Ausstattung der Bildungszentren der Sicherheitsexekutive entsprechend den methodischen und didaktischen Anforderungen zeitgemäßen Unterrichts und zur Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer soll fortgesetzt werden.

UT 8: Die Mehrausgaben sind einerseits durch Mehrleistungen gegenüber der Vorperiode, insbesondere im Bereich der Grundausbildungen und der Forschung, andererseits durch Verschiebungen innerhalb des Budgets des BM.I in den Bereichen RGV-Gebühren und Investitionen für die Zivilschutzschule bedingt.

In der Budgetierung sind die über den Ansatz 1/1101 zu verrechnenden Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz für die Sicherheitsakademie und die Bildungszentren nicht berücksichtigt.